

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 24.02.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünwald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Frau Daniela Brandtner
Herr Lars Nockemann
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Volker Pause

Bürgernähe/Piraten

Herr Christoph Tacke

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 20.01.2015 - Nr. 3/2014-2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 20.01.2015 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 2.2.1 **Eröffnung Infopunkt und Bewegungswelt am Johannisberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Middendorf weist darauf hin, dass die Verwaltung vor Beginn der Sitzung eine schriftliche Mitteilung zur Eröffnung des Infopunktes und der Bewegungswelt am Johannisberg verteilt hat. Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses werden noch eine Einladung zu der Eröffnungsveranstaltung erhalten.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Keine.

Zu Punkt 2.5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0816/2014-2020

Herr Nockemann weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung abgesprochen worden ist, dass die Fraktionen eventuell bestehende Fragen zum Haushalt direkt an das Fachamt schicken sollten. Da beim Sportamt keine Fragen eingegangen sind, stellt Herr Nockemann die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 224/225, 828/829, 837/838 und 848/849).**

- 2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

11.01.69	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 128 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.873 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 227/228)
11.08.01	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 142.985 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.844.406 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 832/833)
11.08.02	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 209.153 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 814.427 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 841/842)
11.08.03	im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 544.916 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 851/852)

wird zugestimmt.

- 3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen**

11.08.01	im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in
-----------------	---

11.08.02 Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 54.362 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 834) im Jahre 2015 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 908.013 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 908.013 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 843)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S. 836 und 847).
5. Dem Stellenplan 2015 für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 20.01.2015 - Nr.
3/2014-2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Beschluss:

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul-
und Sportausschusses am 20.01.2015 – Nr. 3/2014-2020 - wird
genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 **Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen zum
Schuljahr 2015/16**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„An den städtischen Gesamtschulen wurde ein verkürztes (vorgezogenes) Anmeldeverfahren bis zum 06.02.2015 durchgeführt, in dem 586 Kinder angemeldet wurden (Vorjahr: 663). 60 Kinder (Vorjahr: 74) mussten an zwei Gesamtschulen abgelehnt werden. Davon wurden 20 Kinder inzwischen an den anderen beiden Gesamtschulen mit Aufnahmekapazitäten angemeldet, so dass aktuell 546 Anmeldungen vorliegen. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule kommt z.Zt. auf eine Siebenzügigkeit und führt für die evtl. Bildung einer achten Eingangsklasse mit ausreichender Schülerzahl eine Warteliste.

An den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien wurde das reguläre Anmeldeverfahren vom 18.-20.02.2015 durchgeführt. An den Hauptschulen wurden insgesamt 30 Anmeldungen vorgenommen (Vorjahr: 71) wobei keine der Schulen bisher die Mindestzahl von 18 Kindern zur Bildung einer Eingangsklasse erreicht. Es wird mit der Bezirksregierung Detmold geklärt, ob aus diesen Anmeldezahlen überhaupt noch ein schulrechtliches Bedürfnis zur Einrichtung einer Eingangsklasse in der Schulform Hauptschule abzuleiten ist.

An den Realschulen mit 971 Anmeldungen (Vorjahr: 869) und den städtischen Gymnasien mit 802 Anmeldungen (Vorjahr: 832) werden die regulären Aufnahmekapazitäten überschritten, so dass an mehreren Schulen die Bildung von Mehrklassen notwendig wird. Die Abstimmungen mit den Schulen, der Oberen Schulaufsicht und den benachbarten Schulträgern werden derzeit durchgeführt, so dass heute noch keine Aussagen zur Anzahl der notwendigen Umverteilungen und zur konkreten Mehrklassenbildung getroffen werden können. Zudem läuft das Anmeldeverfahren formal noch bis zum 13.03.2015, so dass es noch zu weiteren Veränderungen kommen kann.

In der Anlage sind die aktuellen Anmeldezahlen der Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien aufgeführt. Aus den Zahlen wird auch deutlich, dass die eingerichteten Schulplätze für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder für rechnerisch zwei Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf (gem. AO-SF) je Zug in den Gesamtschulen und Realschulen von den Eltern der Kinder annähernd planmäßig in Anspruch genommen werden, in den Gymnasien bisher nicht.“

Übersicht zum Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2015/16
Gesamtschulen: 04.-06.02.2015
Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien: 18.-20.02.2015

Schulform/Schule	Anmeldeverfahren		Ablehungen bzw. nachträgl. Anmeldungen	Stand nach Umverteilung	
	gesamt	davon mit AO-SF- Verfahren		gesamt	davon mit AO-SF- Verfahren
FW Murnau-Gesamtschule	133	13	8	141	12
Gesamtschule Brackwede	151		-35	116	
Gesamtschule Rosenhöhe	125	14	-25	100	8
M.-Niemöller-Gesamtschule	177	14	12	189	15
Gesamtschulen gesamt	586	41	-40	546	35
Hauptschulen gesamt	30				
Bosseschule	37	6			
Gertrud-Bäumer-Schule	108	3			
Luisenschule	163	10			
Kuhloschule	76	2			
Brackweder Realschule	95	5			
RS Heepen	133	8			
Th.-Heuss-Realschule	144	8			
RS Senne	86	8			
RS Jöllenbeck	129	8			
Realschulen gesamt	971	58			
Ratsgymnasium	127				
Gymnasium am Waldhof	119				
Max-Planck-Gymnasium	122	1			
Ceciliengymnasium	98	1			
Helmholtz-Gymnasium	149	1			
Brackweder Gymnasium	78				
Gymnasium Heepen	109	3			
Gymnasien gesamt	802	6			

**sechswöchiger Anmeldezeitraum
läuft formal noch
bis zum 13.03.2015**

Zu Punkt 3.2.2 Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 26. März 2015

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4jähriger Kinder durchzuführen.

Diese Veranstaltung findet dieses Jahr am 26. März 2015 in der Zeit von 18.30 Uhr – 20.45 Uhr im Großen Saal des Neuen Rathauses statt.

Es werden vier Kurzvorträge zu folgenden Themen angeboten: „Sprachstandsfeststellung (u.a. mit Delfin 4) und alltagsintegrierte Sprachbildung“, „Übergang Kita – Grundschule begleiten“, „Auf dem Weg zur Inklusion. Berichte aus der Praxis“ und „Möglichkeiten der offenen Ganztagsgrundschule“ jeweils mit der Möglichkeit, im Anschluss an die Experten Fragen zu stellen.

Die Einladung wird Anfang März 2015 an die Eltern der Kinder des Geburtenjahrgangs 01.10.2010 – 30.09.2011 über die Kindertagesstätten verschickt. Außerdem wird in der Presse auf diesen Termin hingewiesen.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Änderung der Schulanfangszeiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Nach Vorlage des endgültigen Berichtes bzw. der abschließenden Machbarkeitsstudie zur Schul-zeitentzerrung des Gutachters PROZIV wurde ersichtlich, dass durch Umsetzung der Studie ein Einsparpotenzial von jährlich 997.500 € erreicht werden kann.

Hierüber wurden die fünf Schulen, bei denen durch Veränderung der Schulanfangszeiten dieser Spareffekt erreicht wird, informiert und gebeten einen entsprechenden Schulkonferenzbeschluss zu fassen.

Die Schulkonferenz des Maria-Stemme-Berufskollegs hat einer Veränderung der Schulanfangszeit zugestimmt.

Von den vier innerstädtischen Gymnasien (Ceciliengymnasium, Gymnasium am Waldhof, Helmholtz-Gymnasium und Ratsgymnasium) haben drei Schulen in ihren Schulkonferenzen eine Veränderung mehrheitlich abgelehnt.

Vom Ratsgymnasium steht ein Schulkonferenzbeschluss noch aus.

Der oben genannte Spareffekt tritt lt. Gutachter nur ein, wenn alle Schulen ihre Schulanfangszeiten ändern.

Nach Vorlage der Schulkonferenzprotokolle der vier Gymnasien wird das Amt für Schule diese gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 14.12.1983 an die Bezirksregierung weiterleiten, damit dort entschieden wird, ob zwingende pädagogische Gründe gegen eine Schulanfangszeiten-änderung vorliegen.“

...

Zu Punkt 3.2.4 Neubesetzung des Schul- und Sportausschusses

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 folgende Neubesetzung des Schul- und Sportausschusses beschlossen:

Schul- und Sportausschuss (SchA)	16 stimmberechtigte Mitglieder
Wahlperiode 2014-2020	

Mitglieder

Fraktion/ Gruppe	Vorsitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
SPD			Bauer, Peter Ratsmitglied	Prof. Dr. Öztürk, Riza Ratsmitglied
SPD			Brandtner, Daniela Ratsmitglied	Pieplau, Stefan Ratsmitglied
SPD			Gödde, Ulrich Ratsmitglied	Scholz, Alena sachk. Bürgerin
SPD	X		Nockemann, Lars Ratsmitglied	Suchla, Frederik sachk. Bürger
SD			Wandersleb, Thomas sachk. Bürger	Viehmeister, Frauke sachk. Bürgerin

CDU		X	Kleinkes, Marcus Ratsmitglied	Krumhöfner, Carsten Ratsmitglied
CDU			Brinkmann, Petra Ratsmitglied	Strothmann, Frank Ratsmitglied
CDU			Grünwald, Elke Ratsmitglied	Prof. Dr. von der Heyden, Christian Ratsmitglied
CDU			Blumensaat, Willi sachk. Bürger	Günther, Jan sachk. Bürger
CDU			Dr. Kulinna, Mathias sachk. Bürger	Varnholt, Uschi sachk. Bürgerin

Bündnis 90/ Die Grünen			Grün, Gerd-Peter Ratsmitglied	Bose, Silvia sachk. Bürgerin
Bündnis 90/ Die Grünen			Pfaff, Hannelore Ratsmitglied	Keppler, Lina 3) Ratsmitglied
Bündnis 90/ Die Grünen			Koyun, Mahmut Ratsmitglied	Lasche, Roland schk. Bürger

BfB			Krollpfeiffer, Joachim 1) sachk. Bürger	Dr. Langenberg, Gudrun 2) Ratsmitglied
-----	--	--	---	--

Die Linke			Schatschneider, Bernd Ratsmitglied	Ocak, Özgür sachk. Bürger
-----------	--	--	--	-------------------------------------

Bürgernähe/ Piraten			Tacke, Christoph sachk. Bürger	Linde, Rüdiger sachk. Bürger
------------------------	--	--	--	--

Beratend

1) bisher Frau Dr. Langenberg

2) bisher Herr Krollpfeiffer

3) bisher Frau Hennke

Vertreter einer Gruppe (§ 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW)

FDP			von Schubert, Laura sachk. Bürgerin	Schlifter, Jan Maik Ratsmitglied
-----	--	--	---	--

-.-.-

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2015 zur Information der Eltern der Hellingskampschule zur weiteren Beschulung ihrer Kinder ab Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1076/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor:

Frage:

Wie und in welchem Umfang sind die Eltern der Hellingskampschule durch den Schulträger über die Fragen der weiteren Beschulung informiert worden?

Antwort:

Nachdem die Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2015 und der Schul- und Sportausschuss am 20.01.2015 den Prüfauftrag für die schulorganisatorische Maßnahme erteilt hat, hat die Schulleiterin in Abstimmung mit dem Amt für Schule eine Sitzung der Schulkonferenz, erweitert um die Vertreter/innen der Klassenpflegschaften, für den 12.02.2015 einberufen.

Die Verwaltung hat mit der erweiterten Schulkonferenz die Umzugsüberlegung ausführlich diskutiert und zahlreiche Fragen beantwortet. Verfahrensbedingt konnten jedoch noch nicht alle Fragen beantwortet werden. Es wurde vereinbart, dass die gesamte Elternschaft der Hellingskampschule einbezogen wird, sobald im weiteren Prüfverfahren die jetzt noch offenen Fragen geklärt sind. Erst wenn darauf Antworten möglich sind, kann durch Befragung ermittelt werden, wieviele Eltern mit ihren Kindern den Umzug der Schule in die Josefstraße mitgehen bzw. welche Eltern sich beim Umzug der Schule evtl. für eine Umschulung in eine andere Grundschule entscheiden. Einen Beschluss hat die Schulkonferenz (noch) nicht gefasst.

Zwei Eingaben von Mutter und Großmutter eines Schülers der Hellingskampschule wurden bisher zunächst schriftlich beantwortet.

Herr Kleinkes (CDU) bittet darum, einen Weg zu finden, dass Eltern nicht erst über die Medien über die die Schule ihrer Kinder betreffende schulorganisatorische Veränderungen informiert werden. Z.B. könnten Schulen bereits vor Versand der entsprechenden Vorlagen zu schulorganisatorischen Veränderungen an die politischen Gremien und die Presse informiert werden.

Herr Müller betont die Problematik, dass eine Information der Schulen über schulorganisatorische Veränderungen vor politischer Beschlussfassung immer auch zu Unsicherheit und Ungewissheit in den Schulen führe. Die Medien würden bereits vor der Ausschusssitzung zum geplanten Vorhaben berichten, weil die Vorlagen der Verwaltung fristgerecht im Vorfeld der Sitzung zeitgleich an die Ausschussmitglieder und die Presse verschickt wird.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Witthaus soll die angesprochene Thematik in Abhängigkeit des jeweiligen Einzelfalls in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung diskutiert und einer jeweiligen Lösung zugeführt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.02.2015 zu Kürzungen im VÜM-Bereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1082/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor:

Frage:

Welche Kürzungen sind im VÜM-Bereich konkret (finanzieller Umfang, betroffene Schulen und Anzahl der betroffenen SuS, Begründung und konzeptioneller Zusammenhang) geplant?

Zusatzfrage:

Gibt es Rückmeldungen von Schulleitungen oder OGS-Trägern, die ggf. Problemanzeigen beinhalten?

Antwort auf die Frage:

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Schul- und Sportausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzuschlagen, die Zuschüsse für Angebote der Vor- und Übermittagbetreuung (VÜM) an Schulen, die aus einem Teilbetrag der

Betreuungspauschale (Landesmittel, 200.000 Euro) sowie städt. Haushaltsmitteln (85.000 Euro) jährlich gewährt werden, ab Schuljahr 2015/16 schrittweise über einen Zeitraum von vier oder fünf Jahren nicht mehr für VÜM, sondern für ergänzende OGS-Ferienangebote zu verwenden. Der Erlass des MSW vom 12.02.2003 zur Verwendung der Betreuungspauschale lässt das ausdrücklich zu.

Die Teilnehmerzahlen an VÜM sind im Vergleich zu früheren Jahren rückläufig und eine zunehmende Zahl von Schulen bietet VÜM nicht mehr an. Im Schuljahr 2014/15 sind noch 40 von 50 Grund- und Förderschulen mit 1051 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Spitzenreiter bei den Teilnehmerzahlen sind die Grundschule Theesen (102), Klosterschule (76), Queller Schule (74), Bahnhofschule (71), Fröbelschule (55), Grundschule Ubbedissen (48). Die durchschnittliche Teilnehmerzahl je Schule beträgt aktuell 26 Schülerinnen und Schüler.

Die Verwaltung sieht zu dieser Veränderung keine Alternative, um die zunächst noch zurückgestellte Frage der künftigen Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung zu beantworten und eine Mehrbelastung für den Haushalt zu vermeiden.

Soweit Schulen dennoch VÜM weiter in bisherigem Umfang anbieten wollen, bestehen dagegen verwaltungsseitig keine Einwände. Die ausfallenden Zuschüsse müssten dann z.B. durch Elternbeiträge (die die VÜM-Träger selbst kalkulieren und erheben) kompensiert werden, wobei dann der VÜM-Elternbeitrag in vier oder fünf Jahresschritten um insgesamt max. 24 Euro monatlich je Kind steigen würde. Diese Steigerung ist in etwa vergleichbar mit den jetzt vorgesehenen Elternbeitragserhöhungen für die OGS. Alternativ kommt in Betracht, dass mehr Kinder statt zu VÜM zur OGS angemeldet werden, für die die Betreuungsträger eine deutlich bessere Finanzierung erhalten. Noch bestehende Platz- oder Mensapässe in einigen Schulen, die einer Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahlen entgegenstehen, sollen im Rahmen eines Prioritäten setzenden OGS-Ausbau-Konzepts abgebaut werden.

b.w.

Die VÜM-Träger planen ihre Angebote für das Schuljahr 2015/16 mit langer Vorlaufzeit. Deshalb wurden sie im Dezember 2014 über diese möglichen Veränderungen informiert, damit sie sich in ihren Planungen für die Schuljahre 2015/16 ff. vorsorglich schon jetzt darauf einstellen können.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Die OGS-Trägerkonferenz hat nach der o.g. Mitteilung der Verwaltung um eine Begründung gebeten. Die Anfrage wurde am 30.01.2015 analog zu dieser Antwort beantwortet.

Ferner hat die Schulleiterin der Grundschule Theesen sich telefonisch nach dem Hintergrund der Mitteilung erkundigt und auf die hohe Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler ihrer Schule hingewiesen.

Die Schulpflegschaft der Martinschule (40 Teilnehmer für VÜM) hat sich

schriftlich an den Betreuungsträger gewandt, weil sie vom Schulleiter informiert wurde, dass die Stadt die Zuschüsse für VÜM in den nächsten Jahren verringern wolle und somit eine sukzessive Kostensteigerung für die Eltern zu erwarten sei.

Durch die Kostensteigerung könne VÜM unattraktiv werden und an Nachfrage verlieren. Ferner benötigten manche Eltern kein zeitlich umfassendes OGS-Betreuungsangebot, ihnen genüge aus unterschiedlichen Gründen eine Randstundenbetreuung. Die Schulpflegschaft schlägt für den Fall der Abschaffung von VÜM alternativ vor, die Abholzeiten aus der OGS flexibler als bisher auch vor 15.00 Uhr zu ermöglichen und die Teilnahme am Mittagessen nicht verpflichtend zu machen.

Herr Blumensaat (CDU) schließt sich der Argumentation der Schulpflegschaft der Martinschule an. Durch die zu erwartende Kostensteigerung aufgrund der sukzessiven Reduzierung bzw. Streichung der Zuschüsse werde VÜM zunehmend unattraktiv. Die Möglichkeit, diese Kinder in die OGS aufnehmen zu können, werde von Herrn Blumensaat besonders bei größeren Schulen als problematisch angesehen. Auch wenn die Zahlen bei VÜM rückläufig seien, so sei noch immer ein großer Bedarf feststellbar. So seien etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler an 40 von 50 Grund- und Förderschulen in dieser Betreuungsmaßnahme. Herr Blumensaat plädiert dafür, die Wahlmöglichkeiten der Eltern zu den verschiedenen Ganztags- und Betreuungsangebote aufrecht zu erhalten und die Zuschüsse zu VÜM daher nicht einzustellen.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich der Auffassung von Herrn Blumensaat an, dass die Wahlmöglichkeiten der Eltern weiterhin aufrechterhalten werden sollten. VÜM werde als Halbtagsbetreuung neben dem Ganztagsbetreuungs- und bildungskonzept der OGS von den Eltern auch weiterhin nachgefragt. VÜM solle deshalb neben der OGS weiterhin aufrechterhalten werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.5.1 3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0568/2014-2020

Zu Punkt 3.5.2 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 23.02.2015 zur 3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1149/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD) begründet den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe/Piraten.

Es solle eine gemeinsame Beitragssatzung für OGS, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege beibehalten werden. Im Bereich der OGS Finanzierung werde der finanzielle Mehrbedarf der Träger in Höhe von 1,2 Mio. Euro als gerechtfertigt angesehen. Die Verwaltung rechne mit Mehreinnahmen aus einer allgemeinen Steigerung der Beitragsaufkommen von jährlich ca. 250.000 Euro gegenüber den bisher gemachten Einnahmeprognozen. Diese werden auf die 1,2 Mio. Euro angerechnet, sodass rund 950.000 Euro durch zusätzliche Elternbeiträge zu finanzieren sind. Die ab 2015 zu erwartenden Mehreinnahmen aus Landesmitteln in Höhe von etwa 210.000 Euro, jährlich um weitere 1,5 % steigend, würden damit nicht auf den finanziellen Mehrbedarf von 1,2 Mio. Euro angerechnet, sondern würden den OGS-Trägern zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die zusätzlichen Elternbeiträge sollen durch sozial gestaffelte Steigerungsbeträge von 5, 10, 15 und 20 Euro/mtl. in den bestehenden sechs Einkommensstufen sowie durch Elternbeiträge in Höhe von 30 % für das jeweils erste Geschwisterkind in der OGS erzielt werden. Die in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgesehene Erhebung eines Elternbeitrages für das erste Geschwisterkind in Höhe von 60 % solle damit auf 30 % reduziert werden. Die im Zusammenhang mit der Änderung der Elternbeitragssatzung in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgesehene Mehreinnahme von 729.000 Euro zur Haushaltsverbesserung der Stadt Bielefeld sei im Rahmen der politischen Beratungen und Vereinbarungen vollständig gestrichen worden, was sich im Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Piraten/Bürgernähe für die morgige Sitzung des Jugendhilfeausschusses widerspiegeln würde.

Die vorgeschlagene Änderung der Elternbeitragssatzung sei von ihren finanziellen Effekten und Belastungen her vertretbar, sachgerecht und ausgewogen. Die in den vielen und ausführlichen Gesprächen und Diskussionen geäußerten Bedenken und Einwände seien mit dem vorgelegten Antrag entsprechend berücksichtigt worden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen beantragt Herr Wandersleb für die SPD-Fraktion, den Beschlussvorschlag des Antrags als Nr. 6 wie folgt zu ergänzen:

„Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, eine nach der Vorgabe dieses Antrages geänderte 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zu beschließen.“

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt die Ausführungen von Herrn Wanderleb zum vorgelegten Antrag. Herr Grün betont, dass sich alle Beteiligten fraktions- und gruppenübergreifend einig seien, dass eine finanzielle Verbesserung in der OGS notwendig sei. Weder auf Landesebene noch auf kommunaler Ebene seien die Zuschüsse zur OGS in der Vergangenheit nennenswert erhöht worden; im interkommunalen Vergleich sei die OGS in Bielefeld nur unterdurchschnittlich finanziert. In Rahmen der Gespräche mit Eltern und Betroffenen sei deutlich geworden, dass die Eltern zum einen nicht bereit seien, zur allgemeinen Haushaltsverbesserung beizutragen, zum anderen die notwendigen Mehreinnahmen nicht allein auf einer geänderten Geschwisterkinderregelung beruhen dürften, sondern auf eine breitere

Basis gestellt werden müsse. Aufgrund dessen werde nunmehr eine moderate Beitragserhöhung für alle Eltern vorgeschlagen. Insgesamt sei aus Sicht der Antragsteller ein guter Ausgleich zwischen der Belastung der Eltern für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung und OGS sowie der Allgemeinheit durch anderweitige Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung gefunden worden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Kleinkes, Herr Pause, Frau von Schubert, Herr Krollpfeiffer, Herr Schatschneider, Herr Grün, Herr Schulze, Herr Schepelmann, Herr Wanderleb, Herr Bauer und Herr Müller.

Herr Kleinkes (CDU) erklärt, dass man sich zur Notwendigkeit einer verbesserten Finanzierung der OGS fraktions- bzw. gruppenübergreifend einig sei; uneinig sei man sich jedoch darüber, wie bzw. durch welche Maßnahmen diese finanzielle Verbesserung umgesetzt werden solle. Während die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe Bürgernähe/Piraten in ihrem gemeinsamen Antrag eine Verbesserung der Finanzausstattung der OGS durch eine Erhöhung der OGS-Elternbeiträge in allen Einkommensstufen für alle OGS-Kinder sowie der Einführung eines OGS-Beitrages von 30 % des maßgeblichen OGS-Elternbeitrages für das erste Geschwisterkind finanzieren wolle, sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass eine finanzielle Deckung nicht zulasten der OGS-Eltern sondern aus dem allgemeinen Haushalt erfolgen solle. Die Inanspruchnahme der OGS-Eltern zur Verbesserung der Finanzierung werde unter sozialen Gesichtspunkten abgelehnt. Die Finanzverbesserung werde nicht zu einer Verbesserung der Qualität und Leistung in der OGS beitragen, sondern sei notwendig, um die bisherigen Leistungen bzw. die bisherige Qualität überhaupt aufrechterhalten zu können. Insofern würden Eltern zukünftig trotz gleicher Qualität und Leistung höhere OGS-Elternbeiträge zahlen sollen. Zusätzlich würden die Familien auch durch die geplante Erhöhung der Grundsteuer belastet werden. Der vorgelegte Antrag sei damit unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen familienpolitisch nicht vertretbar. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass es der Verwaltung bzw. dem Oberbürgermeister bei einem Sozialetat von ca. 500 Mio. € möglich sein sollte, eine Finanzierungsverbesserung für die OGS von 1,2 Mio. € jährlich durch geeignete anderweitige Maßnahmen sicherstellen zu können. Zur Nr. 4 des Antrags merkt Herr Kleinkes an, dass sich der für Kinder mit Behinderungen vorgeschlagene Nachteilsausgleich nur für die Eltern positiv auswirken würde, die sich mit ihrem Einkommen an der Schwelle der entsprechenden Einkommensstufen bewegten. Für alle anderen Eltern werde der vorgeschlagene Nachteilsausgleich keinerlei Verbesserungen mit sich bringen.

Herr Pause (Stadtelternrat e.V.) erklärt, dass er die vorgeschlagene Anhebung der Elternbeiträge in allen Einkommensstufen für alle OGS-Kinder zwar im Wissen der notwendigen Finanzierungsverbesserung der OGS grundsätzlich mittragen könne, jedoch eine zusätzliche Belastung der Familien mit mehreren Kindern von ihm abgelehnt werde. Er bittet deshalb, die Nr. 2 des Antrags, mit der die Einführung eines Elternbeitrags in Höhe von 30 % des maßgeblichen OGS-Elternbeitrags für das erste Geschwisterkind vorgeschlagen wird,

nicht zu beschließen bzw. aus dem Antrag zu streichen.

Frau von Schubert (FDP) erklärt, dass weder der ursprünglichen Verwaltungsvorlage noch dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe/Piraten zugestimmt werden könne. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Eltern für gleichbleibende Qualität und Leistungen der OGS zukünftig höhere Beiträge leisten sollen. Mit der Einführung eines OGS-Elternbeitrages für das erste Geschwisterkind in Höhe von 30 % des maßgeblichen OGS-Elternbeitrages würde eine Grenze überschritten, die zukünftig die zusätzliche Gefahr mit sich bringe, dass nicht nur die Höhe der einzelnen OGS-Elternbeiträge in den verschiedenen Einkommensstufen, sondern auch die Höhe des Geschwisterkindbeitrags ohne tiefgreifende Diskussionen erhöht werde. Die Finanzierungsverbesserung der OGS solle aus Sicht der FDP aus dem laufenden Haushalt sichergestellt werden. Es gebe durchaus Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. durch freiwerdende Mittel der Bildungspauschale oder der (vorläufigen) Einstellung auslaufender Projekte wie z.B. des Projektes „frühkindliche Bildung“, welches einen Jahresetat von 1 Mio. € aufweise.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass die Notwendigkeit der finanziellen Verbesserung der OGS grundsätzlich anerkannt werde. Die Deckung dieser zusätzlichen finanziellen Mittel dürfe jedoch nicht wie im vorgelegten Antrag vorgeschlagen durch die Eltern bzw. Familien erfolgen. Den Antrag lehnt er deshalb ab.

Herr Wandersleb (SPD) und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) weisen nochmals darauf hin, dass dem von ihnen vorgelegten Antrag umfangreiche Abstimmungen, Diskussionen und Beratungen mit der Verwaltung und Beteiligten vorausgegangen seien. Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld werde der vorgeschlagene Antrag für insgesamt ausgewogen gehalten. Herr Grün betont, dass er von der CDU-Fraktion einen eigenen Antrag zur Lösung der Thematik erwartet hätte.

Herr Kleinkes (CDU) verweist auf seine Ausführungen, dass es aus seiner Sicht der Verwaltung bzw. dem Oberbürgermeister bei einem Sozialetat von ca. 500 Mio. € möglich sein sollte, eine Finanzierungsverbesserung für die OGS von 1,2 Mio. € jährlich durch geeignete anderweitige Maßnahmen sicherzustellen. Da ihm bzw. seiner Fraktion jedoch ein tiefergehender Einblick in den laufenden gesamtstädtischen Haushalt fehle, sehe er sich nicht in der Lage, eigene Finanzierungsvorschläge aus dem laufenden Haushalt zu unterbreiten. Diese Aufgabe könne nur von der Verwaltung bzw. dem Oberbürgermeister wahrgenommen werden.

Nach Auffassung von Herrn Wandersleb (SPD) sei es zu leicht, die Lösung der Thematik allein der Verwaltung zu überlassen. Grundsätzlich sei auch die Politik im Rahmen ihrer wahrzunehmenden Funktionen in der Verantwortung, die Thematik einer Lösung zuzuführen. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe Bürgernähe/Piraten hätten deshalb nach entsprechenden umfangreichen Abstimmungen, Diskussionen und Beratungen mit der Verwaltung und Beteiligten den

vorgelegten Antrag auf den Weg gebracht.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Herr Kleinkes (CDU) um Prüfung, ob im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt bei Herrn Bauer (SPD) Ausschließungsgründe gem. § 31 Abs. 2 GO NRW bestehen.

Nach § 31 Abs. 2 GO NRW gilt ein Mitwirkungsverbot, wenn der Betreffende bei einer Vereinigung, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist und nach den tatsächlichen Umständen, insbesondere der Art seiner Beschäftigung, ein Interessenwiderstreit anzunehmen ist oder Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer Vereinigung ist, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, er gehört den genannten Organen als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an.

Herr Bauer (SPD) erklärt, dass er im Vorfeld der Sitzung mit der Verwaltung Rücksprache gehalten und man ihm versichert habe, dass er an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen dürfe. Er erklärt, dass die Falken Bielefeld, deren Geschäftsführer er sei, im Rahmen der Durchführung der OGS zwar in OGS-Trägervereinen aktiv seien, er selbst jedoch ehrenamtlich tätig sei.

Es ergeht sodann folgender im Vergleich zum vorgelegten Antrag unter Nr. 6 erweiterter

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, die „Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung) vom 05.05.2008 in der Fassung vom 14.11.2011 in nachfolgenden Punkten abweichend von den Vorschlägen der Verwaltung in der Vorlage Drucksache 0568/2014-2020 zu ändern und dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Rat der Stadt Bielefeld zur Beschlussfassung vorzulegen:

- 1. Die Anlage zu § 2 der Elternbeitragssatzung ist hinsichtlich der OGS-Elternbeiträge mit Wirkung ab 01.08.2015 wie folgt zu ändern:**

Einkommens- stufe	Jahres-einkommen	Bisheriger mtl. OGS-Eltern beitrag	Neuer mtl. OGS-Eltern beitrag
1	bis 17.500 €	0 €	0 €

2	bis 24.542 €	40 €	45 €
3	bis 36.813 €	60 €	70 €
4	bis 49.084 €	80 €	95 €
5	bis 61.355 €	115 €	135 €
6	über 61.355 €	150 €	170 €

2. Der § 5 der Elternbeitragssatzung (Beitragsermäßigung, Härteregelung) ist bezogen auf die OGS-Elternbeiträge dahingehend zu ändern, dass für ein Geschwisterkind in der OGS künftig ein Elternbeitrag von 30 v.H. des nach der maßgeblichen Einkommensstufe fälligen Beitrags zu zahlen ist. Das gilt auch dann, wenn das andere Geschwisterkind bei Besuch des letzten Kindergartenjahres gesetzlich beitragsbefreit ist.
3. Das Einkommen von Ehegatten und Partnern bzw. Partnerinnen in eingetragenen Lebenspartnerschaften, die nicht rechtliche Elternteile sind und mit dem beitragspflichtigen Elternteil und dem Kind in einem Haushalt leben, ist bei der Berechnung des beitragsrelevanten Einkommens einzubeziehen.
4. Bei der Berechnung des beitragsrelevanten Einkommens ist ein Nachteilsausgleich für Kinder mit Behinderung zu berücksichtigen. Nach dem Grad der Behinderung (GdB) gestaffelte jährliche Pauschalbeträge sind in folgender Höhe vom Einkommen abzusetzen:
 - a. GdB von 30 bis unter 50 %: 570 €
 - b. GdB von 50 bis unter 80 %: 1.060 €
 - c. GdB von 80 % oder mehr: 1.420 €
5. Die sonstigen von der Verwaltung in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0568/2014-2020 vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeitragssatzung (insbesondere aufgrund gesetzlicher Neuregelungen und ergangener Rechtsprechung sowie notwendige redaktionelle Klarstellungen) sind vorzunehmen. In dem Zusammenhang ist eine klarstellende Formulierung aufzunehmen, wonach bei der Berechnung des Einkommens für die Bemessung der Elternbeiträge die behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche (wie z. B. Blindengeld, Pflegegeld) nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind (vgl. Beschluss des Beirates für Behindertenfragen in seiner Sitzung am 28.01.2015, TOP 9).
6. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, eine nach der Vorgabe dieses Antrages geänderte 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.3 Antrag der BfB-Fraktion vom 24.02.2015 zur 3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1164/2014-2020

Herr Krollpfeiffer verliest die folgende schriftliche Begründung des Antrags der BfB-Fraktion:

„Die BfB bedauert grundsätzlich, dass die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld – im Gegensatz zu anderen Kommunen – es nicht ermöglicht, Eltern weitestgehend von den Gebühren für Kita und OGS frei zu stellen.

Die Heranziehung von Haushalten mit geringem Einkommen scheint zunächst unsozial. Vergleicht man jedoch die Einkommensstufe 2 „bis 24.542 EUR“ muss man die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass die Einkommensstufe 2 mit ihrem Brutto-Betrag von 24.542 EUR nach Abzug von Steuern, Sozialbeiträgen, Miete etc. ein geringeres Netto-Einkommen aufweisen kann als die Einkommensstufe 1, die – überwiegend als Sozialleistungsbezieher - bis zu 17.500 EUR netto verfügbar haben.

Kommunen wie z.B. Köln, Bonn, Oberhausen u.a. haben kein Problem, Haushalte mit Einkommen der Einkommensstufe 1 an der Finanzierung zu beteiligen.

Gem. § 77 Abs. 2 GO NRW sind Kommunen verpflichtet, die für erbrachte Leistungen erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten und aus Steuern zu beschaffen.

Es ist den Kommunen untersagt, ohne hinreichenden Grund auf spezielle Entgelte zu verzichten. Der Entscheidungsspielraum, was unter sozialen und (finanz-) wirtschaftlichen Gesichtspunkten als „vertretbar“ zu definieren ist, ist bei Gemeinden mit hohem defizitärem Haushalt stark eingeschränkt.

Die BfB vertritt die Auffassung, aus den vorgenannten Gründen die Einkommensstufe 1 grundsätzlich mit Elternbeiträgen zu beteiligen, zumal diesen Haushalten Kindergeld zur Verfügung steht.

Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, alle Eltern an der Finanzierung zu beteiligen, was in vergangenen Legislaturperioden bereits geübte Praxis war. Eine gerechte Verteilung der Lasten wird von dem Bürger wertgeschätzt und die damit verbundene finanzielle Belastung eher akzeptiert.“

Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Schatschneider (Die Linke), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Pause (Stadtelternrat e.V.), Herr Schepelmann (BezirksSchülerInnenVertretung) erklären in ihren Redebeiträgen, dass sie dem Antrag der BfB nicht folgen könnten.

Herr Pause weist darauf hin, dass das von der BfB in ihrer Antragsbegründung angeführte Argument, dass Haushalten der Einkommensstufe 1 Kindergeld zur Verfügung stehe, i.d.R. nicht stichhaltig sei, da das Kindergeld im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen als Einkommen angerechnet werde und damit nicht zusätzlich zur Verfügung stehe. Anstatt in der Einkommensstufe 1 einen Elternbeitrag zu erheben plädiert Herr Pause eher dafür, auch die Einkommensstufe 2 beitragsfrei zu stellen.

Herr Wandersleb betont, dass die unterste Einkommensstufe aus sozialpolitischen Erwägungen heraus bewusst beitragsfrei gestellt worden sei.

Herr Müller berichtet, dass zu Beginn der Umsetzung der OGS seit dem Schuljahr 2003/04 bis zum Jahre 2009 zunächst Elternbeiträge in der untersten Einkommensstufe in Höhe von 20 € erhoben worden sind. Mit der seit 2009 in Kraft getretenen Elternbeitragssatzung wurde die unterste Einkommensstufe schließlich beitragsfrei gestellt.

Über den Antrag der BfB-Fraktion wird wie folgt abgestimmt

„Erhöhung der Erträge aus originären Elternbeiträgen durch eine grundsätzliche Einbeziehung der Einkommensstufe 1 „bis 17.500 EUR“ mit 20 Euro.“

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 3.6 Parkplatzangelegenheit Abendgymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1003/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Vorlage, die auf dem Sachstand vom 29.01.2015 beruht, am 19.02.2015 in der Bezirksvertretung Mitte beraten wurde. Die Bezirksvertretung Mitte hat die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis genommen. Herr Müller berichtet, dass am 26.01.2015 und am 03.02.2015 beim Verwaltungsgericht Minden zwei Nachbarklagen gegen die Baugenehmigung zunächst zur Fristwahrung eingegangen seien. Darüber hinaus sei ihm am 04.02.2015 von der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt worden, dass sich ein Bielefelder Bürger an die Kommunalaufsicht gewandt und die Baugenehmigung kritisiert habe, da es bislang keine politischen Beschlüsse gebe. In diesem Zusammenhang

weist Herr Müller darauf hin, dass die Verwaltung zur Prüfung einer möglichen Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben zunächst keine politischen Beschlüsse benötige. Der Bürger habe zudem unter Verweis auf die städtische Haushaltssituation die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme kritisiert und auf die bisher vom Abendgymnasium genutzten Parkplätze am Max-Planck-Gymnasium verwiesen. Die Kommunalaufsicht habe daraufhin mitgeteilt, „dass - soweit es die finanzwirtschaftliche Thematik angehe - zunächst eine Refinanzierung der Investitionskosten und der Betriebskosten sicherlich als eine wünschenswerte Lösung erscheine. Finanzaufsichtlich komme es aber auch darauf an, wie zunächst die Investitionskosten vorfinanziert würden und ob sich dies im Rahmen des derzeitigen HSK und anderer bisher schon bestehender städtischer Verpflichtungen darstellen lasse. Dies gelte umso mehr, wenn nach der Schultypik die Bereitstellung der Parkplätze nicht mehr als pflichtige Aufgabe i. S. von § 79 SchulG NRW einzuordnen wäre“. Herr Müller betont in diesem Zusammenhang, dass es keine Schulträgerverpflichtung zur Schaffung von Parkplätzen für Schülerinnen und Schüler gebe. Der bauordnungsrechtlichen Nachweispflicht von Parkplätzen für öffentliche Gebäude werde mit den bestehenden und in zumutbarer Entfernung liegenden Parkplätzen am Max-Planck-Gymnasium und an der Schüco-Arena nachgekommen. Von daher handele es sich bei der Errichtung des Parkplatzes am Abendgymnasium um eine rein freiwillige Leistung, die nur durch die Nichtrealisierung einer anderen freiwilligen Leistung finanziert werden könnte. Zur Frage einer möglichen Refinanzierung der Kosten durch Parkplatzentgelte gebe es auf Seiten der Studierenden eine relativ hohe Zurückhaltung. Wie in der Vorlage dargestellt, müssten pro Nutzungsvorgang 2,07 Euro erhoben werden, um die im Prüfauftrag beschlossene Refinanzierung der Investitions- und Unterhaltungskosten durch die Nutzer zu gewährleisten, was im Übrigen den Entgelten entspreche, die die Stadt an den Berufskollegs in der Senne, in Brackwede oder an der Bleichstraße erhebe. Die Studierenden hätten sich bislang gegenüber der Verwaltung nicht offiziell bzgl. der Parkplatzentgelte geäußert; in einer Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte sollen sie jedoch lediglich ein Parkplatzentgelt von 0,25 Euro pro Nutzungsvorgang als realistisch eingeschätzt haben. Nach allem bleibe abzuwarten, wie die Klageverfahren weitergingen und ob der Vorstoß der Studierenden, den Dialog mit den Klägern zu suchen, um eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, erfolgreich verlaufen werde. Erst dann könne in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung der von der Bezirksregierung gemachten Vorgaben geprüft werden, wie die Maßnahme finanziell darstellbar sei. Sollten die Nachbarn das Klageverfahren weiterführen, könne das Verwaltungsgericht die erteilten Auflagen möglicherweise für nicht genügend nachbarschützend erachten und diese entsprechend verschärfen, was weitere Kosten verursachen dürfte.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Kleinkes (CDU), Frau von Schubert (FDP), Herr Wandersleb (SPD), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Krollpfeiffer (BfB).

Die Ausschussmitglieder vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass die Situation unbefriedigend sei.

Herr Kleinkes (CDU) erklärt, dass seine Fraktion seinerzeit bei der Entscheidung, das Abendgymnasium im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule unterzubringen, davon ausgegangen sei, dass der Schulhof als Parkplatz für die Studierenden und Lehrkräfte genutzt werden könnte.

Herr Wandersleb (SPD) stellt richtig, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage Drucksache 4677 vom 17.09.2012 ausdrücklich auf die Parkplatzproblematik hingewiesen habe. Im Vordergrund der Entscheidung, das Abendgymnasium im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule unterzubringen, hätten seinerzeit aber vor allem die für den Schulbetrieb notwendigen Raumressourcen gestanden. Die Parkplatzproblematik sei in diesem Zusammenhang eher vernachlässigt worden. Vor dem Hintergrund der nunmehr vorliegenden Informationen zu den entstehenden Kosten und zu den im Rahmen der Baugenehmigung zu erfüllenden Auflagen stelle sich jetzt die Frage, wie das weitere Verfahren gestaltet bzw. weitergeführt werden solle. Zunächst stehe fest, dass die Baugenehmigung aufgrund der eingelegten Rechtsmittel nicht bestandskräftig sei und deshalb allein unter diesem rechtlichen Aspekt keine Weiterführung der Maßnahme erfolgen könne. Zudem werde vor allem die Frage der Finanzierung und der tatsächlichen späteren Nutzung des Parkplatzes eine wesentliche Rolle spielen. Aufgrund der Finanzsituation der Stadt sehe die SPD-Fraktion die Notwendigkeit, die Kosten der Maßnahme zwingend durch die Nutzer des Parkplatzes refinanzieren zu lassen. Sollten die Studierenden und Lehrkräfte jedoch nicht bereit sein, eine entsprechende Refinanzierung durch die Zahlung angemessener Parkentgelte sicherzustellen und der Parkplatz nach erfolgter Herrichtung aufgrund der Parkentgelte ggf. zu weiten Teilen nicht genutzt werden, komme eine Weiterverfolgung des Vorhabens nicht in Betracht.

Frau von Schubert (FDP) zeigt sich überrascht angesichts der Höhe des zur Herstellung und zum Betrieb eines Parkplatzes notwendigen Kostenrahmens. Zudem fragt sie, warum die Parkfläche auf dem Schulhof des Abendgymnasiums nicht als öffentliche Parkfläche geplant bzw. ausgewiesen werde.

Herr Müller erklärt, dass ein öffentlicher Parkplatz voraussichtlich nicht genehmigungsfähig sei, weil hierfür nochmals strengere Auflagen unter nachbarschafts- und immissionsschutzrechtlicher Sicht notwendig zu erfüllen seien. Der Parkplatz sei deshalb als Privatparkfläche geplant.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) hält Investitionskosten in Höhe von 300.000 € für die Herrichtung des Parkplatzes für nicht vertretbar. Er hält grundsätzlich einen Fußweg zwischen den derzeit am Max-Planck-Gymnasium und an der Schüco-Arena zur Verfügung stehenden Parkplätzen zum Abendgymnasium in einer Entfernung von etwa 750 Metern mit einer Gehzeit von etwa 7 – 10 Minuten für durchaus zumutbar. Die zu laufende Melancthonstraße sei geprägt durch ein Wohngebiet mit vielen Familien, so dass ein besonderes Gefährdungspotential nicht erkennbar sei.

Herr Krollpfeiffer (BfB) schließt sich den Ausführungen von Herrn Grün an. Nach seiner Auffassung könne es den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelt werden, 300.000 € in die Herrichtung eines Parkplatzes und nicht in anderweitig notwendige Bildungsmaßnahmen zu investieren.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0951/2014-2020

Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum, berichtet kurz zu den Inhalten des Berichts und zu den bereits erfolgten Beratungen in den weiteren politischen Gremien.

Der Integrationsrat habe in seiner Sitzung am 28.01.2015 über die Vorlage hinaus folgenden Beschluss gefasst:

Der Integrationsrat empfiehlt dem zuständigen Ausschuss,

- 1. die Verwaltung zu bitten,*
 - die unter Punkt 10 der Informationsvorlage genannten Handlungsvorschläge zu konkretisieren bzw. Stellung zu deren Umsetzung zu nehmen.*
 - das Konzept zur Unterbringung bzw. zur sozialarbeiterischen Betreuung und Begleitung der Bielefeld zugewiesenen Flüchtlinge vorzustellen.*
 - dem Integrationsrat / dem Ausschuss halbjährlich einen „Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld“ zu erstatten.*
- 2. Ferner wird die Verwaltung gebeten, zusätzlich zu den Warteräumen für die Asylbewerberinnen und -bewerber (Kinder, Frauen, Jugendliche, ältere Menschen) im Gebäude der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) alternative Aufenthaltsräume einzurichten.*

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss habe die Vorlage in seiner Sitzung am 05.02.2015 beraten und sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, das Thema erneut im März auf die Tagesordnung zu nehmen, um den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses Gelegenheit zu geben, die Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe die Vorlage in seiner Sitzung am 10.02.2015 beraten und aufgrund der Empfehlungen des Integrationsrates und eines Antrages der SPD-Fraktion folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der SGA beauftragt das Dezernat Soziales, auf Grund seiner operativen Umsetzungsverantwortung im Bereich der Flüchtlinge (Unterbringung, AsylbLG, SGB II, SGB VIII), ein Handlungskonzept für Flüchtlinge in Bielefeld zu erstellen.

Hierbei ist eine Konkretisierung der in der Informationsvorlage (Drucks.-Nr. 0951/2014-2020) genannten Handlungsvorschläge vorzunehmen. Das Konzept soll in erster Linie handlungsorientiert und maßnahmenbezogen sein. Dafür sind Prioritäten festzusetzen.

Im SGA und im Integrationsrat ist kontinuierlich über die „Situation der Flüchtlinge in Bielefeld“ zu berichten.

Herr Vorsitzender Nockemann und Herr Wandersleb bitten die Verwaltung, dem Schul- und Sportausschuss ebenfalls regelmäßig zum Thema zu berichten und hierbei auch zu den unter Punkt 10 der Vorlage genannten Handlungsvorschlägen Stellung zu nehmen.

Herr Schulze berichtet, dass der Stadtsporthub zusammen mit seinen Vereinen bestrebt sei, Kultur- und Sportangebote für Flüchtlinge in Bielefeld zu initiieren. Acht Sportvereine hätten sich z. Zt. bereit erklärt, Angebote ins Leben zu rufen.

Herr Müller erklärt, dass der weiter zunehmende Zuzug von Flüchtlingen nach Bielefeld den Schulbereich vor dem Hintergrund der ebenfalls aktuellen Thematik „Inklusion/Gemeinsames Lernen“ vor besondere Herausforderungen stelle. Bisher seien vor allem in den Hauptschulen Auffang- und Vorbereitungsklassen etabliert gewesen. Für die Zukunft seien alle Verantwortlichen bestrebt, auch in den anderen Schulformen besondere Beschulungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder bzw. Seiteneinsteiger zu schaffen. So seien z.Zt. auch an Gesamtschulen und Realschulen Auffang- und Vorbereitungsklassen eingerichtet worden. Das Problem bestehe jedoch darin, dass vielfach geeignete Räumlichkeiten fehlten. Aus Sicht der Verwaltung sollten auch Ersatzschulträger in die Bewältigung der Problematik mit einbezogen werden, dies werde jedoch seitens der Schulaufsicht aus schulrechtlichen Gründen noch zurückhaltend bewertet.

Auf Nachfrage von Frau von Schubert zu aktuelleren Flüchtlingszahlen für 2015 berichtet Frau Grewe, dass konkretere Zahlen für Bielefeld noch ausstünden, jedoch insgesamt für Deutschland eine weitere deutliche Steigung der Flüchtlingszahlen feststehe.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Gruppe der Flüchtlinge bzgl. des Bildungsstandes recht heterogen sei; zum Teil kämen auch Familien mit hohem Bildungsstand nach Deutschland, deren Kinder relativ schnell auch in den Schulformen Realschule oder Gymnasium integriert werden könnten.

Die Entwicklungen würden zwischen Schulbereich und Kommunalem

Integrationszentrum tagesaktuell abgestimmt und alle Verantwortlichen seien bestrebt, die Flüchtlingskinder schnell in das Regelschulsystem zu integrieren.

Auf Nachfrage von Herrn Koyun berichtet Herr Siegeroth von der REGE mbH, dass die 16-18 jährigen berufsschulpflichtigen Jugendlichen vor allem in internationalen Klassen der städtischen Berufskollegs und des Berufskollegs Tor 6 aufgenommen würden. Hauptziel sei es, den Jugendlichen die notwendige Sprachförderung zukommen zu lassen sowie sie möglichst schnell in den Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Weiterführung der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) entsprechend der Landesförderung bei der REGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1007/2014-2020

Herr Siegeroth, REGE mbH, berichtet zur Vorlage.

Das Land habe zwischenzeitlich Förderrichtlinien zur Weiterfinanzierung der BuT-Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017 zur Verfügung gestellt, die jedoch einer weiteren Konkretisierung bedürften. Fest stehe, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zu den bisherigen Mitteln deutlich geringer seien. Von ursprünglich 33 Schulsozialarbeiterstellen seien 26 Stellen in die zukünftige Förderung übernommen, die Leitungsstruktur sei reduziert worden. Insgesamt könne die Schulsozialarbeit nach BuT jedoch mit kleineren Anpassungen entsprechend dem Konzept „Quartiersbezogene Schulsozialarbeit“ fortgeführt werden. Zum Personal der Schulsozialarbeit erklärt Herr Siegeroth, dass die Verantwortlichen bestrebt seien, die bisherigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen zu übernehmen und keinen Personalaustausch vorzunehmen. Der Anregung von Herrn Koyun (Bündnis 90/Die Grünen) für die Schulstation an der Hamfeldschule möglichst eine/n Schulsozialarbeiter/in mit Traumaerfahrung einzustellen, kann Herr Siegeroth unter vorgenannter Begründung eines nicht geplanten Personalwechsels zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusage geben.

Auf die Frage von Herrn Wandersleb (SPD) und Frau Grünwald (CDU), ob die 0,5 Stelle Schulsozialarbeiter in der Schulstation der Hamfeldschule erhalten bleiben könne, berichtet Herr Siegeroth, dass

nach den nunmehr vorliegenden Förderrichtlinien des Landes auch einzelfallbezogene Hilfen förderfähig seien. Die 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an der Hamfeldschule könne damit weitergeführt werden.

Herr Wandersleb stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**, den Beschlussvorschlag um folgende Nr. 5 zu ergänzen:

„Wenn nach den Förderrichtlinien die Möglichkeit besteht, soll die 0,5-Stelle der Schulsozialarbeit an der Schulstation weitergeführt werden.“

Es ergeht folgender, auf Antrag der SPD-Fraktion unter der Nr. 5 erweiterter

Beschluss:

1. **Die Schulsozialarbeit nach BuT wird entsprechend dem Konzept „Quartiersbezogene Schulsozialarbeit“ der REGE mbH über den 31.12.2015 hinaus befristet bis zum 31.12.2017 an den bisherigen Grundschulen und in den KsoB Klassen fortgesetzt.**
2. **Grundlage für die Fortsetzung des Projektes ist die Förderzusage des Landes NRW zur Weiterfinanzierung der BuT-Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017.**
3. **Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln des Landes NRW (Anlage 1 - Weiterführung Schulsozialarbeit, Anteile des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte), den Restmitteln BuT-Schulsozialarbeit bei der REGE mbH und bisher in einer Rücklage befindlichen nicht verausgabten BuT-Mitteln des Bundes im Sozialamt.**
4. **Soweit sich nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinien des Landes Anpassungsnotwendigkeiten des kommunalen Projekts der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH ergeben, werden die Fachausschüsse entsprechend informiert.**
5. **Wenn nach den Förderrichtlinien die Möglichkeit besteht, soll die 0,5-Stelle der Schulsozialarbeit an der Schulstation weitergeführt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0775/2014-2020

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 110119 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 108 bis 109).
7. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 409.638 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 111 bis 112) wird zugestimmt.
8. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.19 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 113 bis 114) wird zugestimmt.
9. Dem Stellenplan 2015 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich keine Änderungen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0823/2014-2020

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre

2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

10. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“. wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 199/200, 590/591, 605/606 und 615/616).

11. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe/n

11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 39.224 € (Band II, S. 202-203),

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 129.702 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.929.583 € (Band II, S.594-595),

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.027.345 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.959.049 € (Band II, S. 610-611) und

11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 347.597 € (Band II, S. 618-619)

wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

12. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.344.700 € (Band II, S. 596-603)

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 146.628 € (Band II, S. 612-613)

wird mit den sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

13. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (Band II, S. 604 und 614).

14. Dem Stellenplan 2015 für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 3.11.1 Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz an weiteren Primar- und Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1131/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht vor:

„Die Bezirksregierung Detmold hat mit Schreiben vom 4.2.2015 mit Wirkung vom 1.8.2015 Gemeinsames Lernen an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld eingerichtet:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule Jöllenbeck
- Max-Planck-Gymnasium
- Ceciliengymnasium

Das Gemeinsame Lernen wird jeweils in der kommenden Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2015/16 sowie der folgenden Schuljahre aufwachsend eingerichtet.

Im Einvernehmen zwischen der Bezirksregierung Detmold und dem

Schulträger Stadt Bielefeld wurde die Aufnahmekapazität für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allen Schulen des Gemeinsamen Lernens an den weiterführenden Schulen mit 129 Plätzen bestimmt. Damit kann der gegenwärtige Bedarf gedeckt werden.

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld hat mit Schreiben vom 11.2.2015 ebenfalls mit Wirkung vom 1.8.2015 Gemeinsames Lernen an folgenden Grundschulen eingerichtet:

- Plass-Schule
- Grundschule Brake
- Grundschule Stieghorst

Die Grundschulen werden mit Beginn des Schuljahres 2015/16 mit jeweils 6 Plätzen in den Einschulungsjahrgängen starten. Auch in den Grundschulen wird der Bedarf an Plätzen im Gemeinsamen Lernen damit gedeckt.“

Lars Nockemann